

Was wird mit den R 11-Turboverdichter-Kälteanlagen?

Rainer Brinkmann, Mannheim

Ein alter Hut? Mitnichten, denn sie laufen immer noch! Wie hinlänglich bekannt, ist mit dem letzten Glockenschlag des Jahres 2000 auch für die Verwendung von R 11 an allen bestehenden R 11-Turboverdichteranlagen das endgültige „Aus“ eingeläutet worden.



Die alte R 11-Driveline vor dem Austausch

Mit der EU-Verordnung 2037/2000, Kap. II, Artikel 4, Absatz 1a und 4iii ist nun jeder Eingriff in den R 11-Kältemittelkreislauf zur Wartung und Instandhaltung verboten!

Das Kapitel I, Artikel 2 o. g. Verordnung schließt unter „Verwendung“ ebenso das Auf- und Wiederbefüllen mit R 11 ein. Nach dieser Regelung dürfen auch die eventuell beim Betreiber bevorrateten Restbestände nicht mehr in die Anlage gefüllt werden.

Anzumerken ist, daß diese Verordnung unmittelbar geltendes Recht ist und keiner besonderen Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU bedarf.

zum Autor

**Dipl.-Ing.
Rainer
Brinkmann,**
YORK Inter-
national GmbH,
Mannheim,
Koordination
Bereich Service



Spätestens jetzt muß jedem Betreiber klar sein, daß die Zeit für Diskussionen über die individuellen Handlungsalternativen und Kosten zum R 11-Verwendungsverbot verstrichen ist.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß eine konkrete anlagenbezogene Kostenanalyse für viele Betreiber völlig unerwartete Einflußfaktoren hervorbringen kann. So müssen z. B. beim Umbau auf Neuanlagen gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Bausubstanz oder am Hydrauliksystem kostenmäßig berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muß die Frage der Restlaufzeiten der



Überprüfung von Verdampfer und Verflüssiger

Anlagen und deren zukünftige Kälteleistungsanforderungen neu bewertet werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß in vielen Fällen eine Umrüstung von R 11 auf R 123 sowohl ökonomisch als auch ökologisch durchaus akzeptabel sein kann.

Nach der vorgenannten EU-Verordnung ist gemäß Kapitel II, Artikel 5 Nr. 1 c(V) die Verwendung von:

- neuem/ungebrauchtem R 123 bis 1. 1. 2010
- gebrauchtem/recyceltem R 123 bis 1. 1. 2015 zulässig.



Die neue YORK Codekit Driveline nach erfolgter Umrüstung

Warum soll man diese Restnutzungsdauer von knapp 14 Jahren nicht beanspruchen, wenn sich daraus Kostenvorteile ergeben können?

Doch wer bis heute versucht, Entscheidungen über die Zukunft der R 11-Kälteanlagen weiter hinauszuzögern, der wird mit dem wachsenden Risiko bezüglich der Verfügbarkeit bestraft.

Der allseits bekannte Ausspruch: „Wer zu spät kommt...“ trifft auch hier den Kern der Sache. □